

2022 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1979
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalver-
tretungsgesetz geändert wird

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates schlägt Änderungen des Stammgesetzes vor, die im Hinblick auf die Ende November d.J. stattfindenden Personalvertretungswahlen erforderlich erscheinen. Ferner soll durch die Novelle der Rechtsentwicklung auf anderen Gebieten sowie Erfahrungen, die bei Anwendung der Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes gewonnen wurden, Rechnung getragen werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juli 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1979 07 10

H e l l e r
Berichterstatter

Dr. Anna D e m u t h
Obmann